Subject: Geschäftszeichen 25-780/010 II#0835 - Antrag auf Informationszugang
From: "[redacted] noyb.eu" <[redacted]@noyb.eu>
Date: 1 Dec 2021, 14:18
To: referat25@bfdi.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

noyb - European Center for Digital Rights schließt sich dem Antrag auf Informationszugang des Herrn Lindenberg via FragDenStaat, das bei Ihnen unter dem Geschäftszeichen 25-780/010 II#0835 geführt und unter https://fragdenstaat.de/a/229010 dokumentiert wird an bzw. unterstützt diese. Explizit unterstützen wir den Antrag Herrn Lindenbergs auf Gebührenbefreiung nach § 2 IFGGebV. Der Antrag des Herrn Lindenberg liegt im öffentlichen Interesse.

In unserer Arbeit als gemäß Artikel 80 DSGVO anerkannte Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, deren satzungsmäßige Ziele im öffentlichem Interesse liegen und die im Bereich des Schutzes der Rechte und Freiheiten von betroffenen Personen in Bezug auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten tätig ist, erleben wir regelmäßig, wie Verantwortliche eine Übermittlung von personenbezogenen Daten per Email, z.B. im Rahmen einer per Email gestellten Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO, verweigern.

Als Begründung wird angeführt, dass Email ein grundsätzlich unsicheres Kommunikationsmittel sei. Daher müsse die Anfrage postalisch beantwortet werden. Technisch hervorgebrachte Argumente, dass Email durchaus ein sicheres Kommunikationsmittel sein kann, auch ohne GPG-Verschlüsselung, werden nicht weiter beachtet. Dabei wird von den Verantwortlichen auch die Maßgabe des Artikel 12 Abs. 3 DSGVO missachtet, wonach eine betroffene Person nach Möglichkeit auf elektronischem Weg unterrichtet werden soll, sofern ihre Anfrage elektronisch gestellt wurde und sich nichts anderes ergibt.

Im Zusammenhang dazu beantragen wir des Weiteren die Unterlagen, die zur Entstehung des Beschlusses der Datenschutzkonferenz vom 24. November 2021 "Zur Möglichkeit der Nichtanwendung technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auf ausdrücklichen Wunsch betroffener Personen" geführt haben und insbesondere angedachte Anwendungsfälle der Punkte 2 und 3 des Beschlusses aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

--
[redacted]
noyb – European Center for Digital Rights
Goldschlagstraße 172/4/3/2
AT-1140 Vienna
Become a member and support us!
https://noyb.eu/support/